

## Teilnahmebedingungen

Der National TrendVision Award (NTVA) ist ein Online-Fotowettbewerb, durchgeführt durch HFC Prestige Service Germany GmbH, im Folgenden zusammen mit allen Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft als „Wella Company“ bezeichnet.

Der NTVA ist ein Wettbewerb mit mehreren Kategorien:  
 - DACH Color Artist des Jahres (by Wella Professionals)  
 - DACH Color Specialist des Jahres (by Wella Professionals)  
 - DACH Editorial Look des Jahres (by Sebastian Professional)

Dieses Dokument enthält nur die Teilnahmebedingungen für die Kategorie DACH **COLOR SPECIALIST** des Jahres.

### 1. FRISEUR

- 1.1 Die Kategorie DACH Color Specialist des Jahres steht ausschließlich ausgebildeten Friseur:innen / als Friseur:in arbeitenden Coloristen in Deutschland, Österreich und der Schweiz offen.
- 1.2 Engere Familienangehörige von Wella-Mitarbeitenden (Geschwister, Eltern, Kinder, Ehepartner oder Lebenspartner) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.3 Den Preis zum Titel DACH NTVA Color Specialist des Jahres kann nur der Teilnehmer:in entgegennehmen, dessen Name im Teilnahmeformular eingetragen ist (siehe Absatz 4).
- 1.4 Der Teilnehmer:in muss ausgebildeter Friseur:in sein.
- 1.5 Teilnehmer:in und Model müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 1.6 Die Teilnehmer:innen dürfen in allen Kategorien beliebig viele Beiträge einreichen, aber jeder Beitrag muss ein anderes Image / einen anderen Look darstellen, mit deutlichen Unterschieden bei Haarfarbe, Schnitt oder Stil. Erreicht ein Teilnehmer:in in mehreren Kategorien das Finale, wird er oder sie kontaktiert und aufgefordert, sich dazu für eine Kategorie zu entscheiden.

### 2. DER WETTBEWERB

- 2.1 Der DACH NTVA ist ein Online-Fotowettbewerb, bei dem die Teilnehmer:innen in den sozialen Medien ein Foto eines fertigen Looks posten, der ausschließlich mit Produkten von Wella Professionals geschaffen wurde.
- 2.2 Mit dem Einreichen von Fotos bei uns in Zusammenhang mit dem Wettbewerb TrendVision Awards sichern Sie (der „Teilnehmer:in“) der Wella Looks mit Produkten von Wella Professionals kreiert wurden. Auf Anforderung der Wella Company muss jeder Teilnehmer:in (innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt der Anforderung) eine Liste der verwendeten Produkte von Wella Professionals einreichen. Kann dies nicht vorgelegt werden bzw. auf Anforderung nicht bewiesen werden, dass die Looks mit Produkten von Wella Professionals kreiert wurden, kann das jederzeit während des Wettbewerbs zur Disqualifizierung führen; es wird dann eine andere Person als Finalteilnehmer:in oder Gewinner:in ausgewählt.
- 2.3 Im ersten Schritt wird eine Jury von Experten:innen der Wella Company die besten 15 Einsendungen aus allen eingereichten Bildern auswählen.
- 2.4 Jeder Beitrag wird anhand des Ergebnisses der Online-Abstimmung beurteilt (fließt zu 20 % ins Gesamtergebnis ein) und gemäß den Kriterien aus Absatz 3.8 (fließt zu 80 % ins Gesamtergebnis ein) beurteilt.
- 2.5 Ein erfolgreicher Look sollte Folgendes aufweisen:
  - 2.5.1 Interpretation des Luxelights-Service durch den Friseur:in.
  - 2.5.2 Das Ergebnis muss hochwertig aussehen, kommerziell tragbar sein, durch individuelle Farbplatzierung und Farbwahl soll die Schönheit des Models betont werden.
  - 2.5.3 Ein Look, der die besten Seiten des Models unterstreicht.
  - 2.5.4 Ihre Interpretation kann von sanft und natürlich bis hochdramatisch und extrovertiert reichen.
  - 2.5.5 Hervorragende technische Ausführung.
  - 2.5.6 Hochwertiges Endergebnis mit sichtbarer Definition und Dimension im Haar.

- 2.5.7 Die Beherrschung einer Variante der Luxelights-Technik soll erkennbar sein, mit Schatteneffekt am Haaransatz und zweitem Farbstep als Finishing.
  - 2.5.8 Harmonisches, mühelos wirkendes Gesamtbild von Farbe und Frisur.
  - 2.5.9 Haare sehen gesund aus.
  - 2.5.10 Perfekte Ausführung individuell abgestimmter Luxelights. Der natürlich wirkende Ansatz soll zu sehen sein, dunkler als die verschiedenen Blondtöne auf Längen und Spitzen.
  - 2.5.11 Betonung des Teints Ihres Models durch gezielte Farbauswahl – eine Aufhelltechnik auf Längen und Spitzen, Schatteneffekt am Ansatz und ein zweiter Farbservice
  - 2.5.12 Glänzendes Haar in hervorragendem Zustand, mit dem besten professionellen Finishing.
  - 2.5.13 Make-up und Kleidung sollen den Gesamteindruck abrunden, zur Frisur passen und höchstes handwerkliches Können beweisen.
- 2.6 Hochsteckfrisuren sind in dieser Kategorie nicht zugelassen, ebenso wie Kunsthaar, Haarteile, Extensions usw.

### 3. TEILNAHMEPHASE

- 3.1 Look fertig stellen und ein Vorher-/ und Nachher-Foto des fertigen Looks auf dem öffentlichen Instagram Account des Teilnehmers:in posten. Dabei müssen die jeweiligen Hashtags der Color Specialist Kategorie am Beginn des Posts erwähnt werden: #DACH\_ColorSpecialist, #DACH\_NTVA2021. Zudem muss in der Überschrift (nicht in den Kommentaren) und auf dem Foto @wellaprofde vertaggt werden.
- 3.2 Durch das Einreichen von Fotos im Rahmen des Wettbewerbs TrendVision Award sichern Sie, (der „Teilnehmer:in“), der Wella Company verbindlich zu, dass alle auf den eingereichten Fotos zu sehenden Looks eigene Schöpfungen des Teilnehmer:in sind und dass der Teilnehmer:in der Wella Company die nicht ausschließliche, gebührenfreie, unaufhebbare Erlaubnis erteilt (wozu er oder sie berechtigt ist), den eingereichten Beitrag im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und Werbung für diesen in beliebigen heute oder später bekannten Medien zu kopieren, verbreiten, darzustellen und zu bearbeiten. Sofern das Foto Materialien oder Bestandteile enthält, die nicht Eigentum des Teilnehmers sind und/oder Rechten Dritter unterliegen und/oder auf dem Fotos Personen zu sehen sind, so ist der Teilnehmer:in dafür verantwortlich, vor Einreichen des Fotos alle erforderlichen Zustimmungen einzuholen, damit das Foto wie in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben gebührenfrei veröffentlicht und genutzt werden kann. Sind auf dem Foto Personen zu sehen, die im Land ihres Wohnsitzes nicht volljährig sind, ist auf der entsprechenden Zustimmung jeweils die Unterschrift eines Elternteils oder gesetzlicher Vertreters erforderlich. Der Teilnehmer:in stellt die Wella Company frei von allen Verlusten der freigestellten Parteien aufgrund von Verstößen des Teilnehmer:in gegen die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen und Zusicherungen. Auf Anforderung der Wella Company muss jeder Teilnehmer:in (innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt der Anforderung) die unterzeichnete Zustimmung aller Personen vorlegen, die auf den eingereichten Fotos zu sehen sind, und/oder des Eigentümers:in von Materialien, die auf den Fotos zu sehen sind. Diese Zustimmung muss der Wella Company das Recht einräumen, den Beitrag im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und Werbung für diesen in beliebigen heute oder später bekannten Medien zu kopieren, verbreiten, darzustellen und zu bearbeiten. Kann diese Zustimmung auf Anforderung nicht vorgelegt werden, kann das jederzeit während des Wettbewerbs zur Disqualifizierung führen; es wird dann eine andere Person als Finalteilnehmer:in oder Gewinner:in ausgewählt.
- 3.3 Jeder potenzielle Teilnehmer:in am Wettbewerb wird aufgefordert, auf Instagram den Kommentar einzufügen „Mit dem Posten dieses Fotos stimme ich den Teilnahmebedingungen zu und trete mein Urheberrecht an die Wella Company ab.“
- 3.4 Auch nicht eigens für den Anlass aufgenommene Fotos können eingereicht werden, solange sie nicht bereits bei einem früheren NTVA eingereicht wurden. Das Foto sollte jedoch nicht früher als 12 Monate vor Wettbewerbsaufnahme entstanden sein.

- 3.5 Mit dem Handy aufgenommene Fotos sind absolut akzeptabel, wobei darauf zu achten ist, Fotos von möglichst hoher Qualität einzureichen. Alle Fotos werden gleich beurteilt, ob professionell oder mit dem Handy gemacht.
- 3.6 Das Model darf auch eine Maske tragen.
- 3.7 Einsendeschluss ist der 01.10.2021. Nach diesem Datum eingegangene Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.8 Die Fotos werden durch eine Jury aus Experten:innen von Wella Professionals („Jurymitglieder:innen“) nach folgenden Kriterien beurteilt:
- 3.8.1 40 % der Gesamtwertung für die Technik und handwerkliche Ausführung der Luxelights.
- 3.8.2 30 % der Gesamtwertung für hervorragenden Haarzustand
- 3.8.3 30 % der Gesamtwertung für das Endergebnis, Gesamteindruck und Look
- 3.9 Die besten 15 Looks werden benachrichtigt und aufgefordert, die Farbformel einzusenden, die für ihren Look verwendet wurde, innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Aufforderung, außerdem eine Beschreibung der Inspiration zum kreierten Look.
- 3.10 Die besten 15 Looks werden anhand der in Absatz 3.8 beschriebenen Kriterien durch eine weitere Jury beurteilt, um den Bronze-, Silber- und Gold-Gewinner:in zum NTVA Color Specialist des Jahres zu ermitteln.

#### 4. DACH NTVA COLOR SPECIALIST – DIE GEWINNE

- 4.1 Am 19.11. werden die DACH NTVA Color Specialists des Jahres der Kategorien Bronze, Silber und Gold in den sozialen Medien über wellaprofde / wella.de verkündet.
- 4.2 Der Bronze-Gewinner:in des DACH NTVA Color Specialist des Jahres erhält einen Gutschein für ein 2-Tages-Seminar im Wert von 249,- € bzw. 400,- CHF.
- 4.3 Der Silber-Gewinner:in des DACH NTVA Color Specialist des Jahres erhält ein In-Salon-Training mit Wella Educator (in Deutschland im Wert von 799,- €; in Österreich im Wert von 499,- €; in der Schweiz im Wert von 990,- CHF).
- 4.4 Der Gold-Gewinner:in des DACH NTVA Color Specialist des Jahres erhält ein exklusives, professionelles Video Shooting mit dem Friseurfachmedium dfm inklusive einer Online- und Print Veröffentlichung im dfm Magazin im Wert von 5.000 Euro. Mögliche Reise- sowie Übernachtungskosten für das Shooting werden von Wella übernommen.

#### 5. DER ITVA-WETTBEWERB

- 5.1 Der Gold-Gewinner:in des DACH NTVA Color Specialist des Jahres tritt beim International TrendVision Award (ITVA) gegen alle anderen Gold-Gewinner:innen des NTVA Color Specialist des Jahres aus der ganzen Welt an.
- 5.2 Beim ITVA-Wettbewerb beurteilt eine Jury die Gewinnerlooks der einzelnen NTVA-Preisträger:innen. Die Beurteilung erfolgt anhand folgender Kriterien:
- 5.2.1 80 % der Gesamtwertung für den NTVA-Gewinnerlook:
- 5.2.1.1 70 % der Gesamtwertung für die Luxelights Technik
- 5.2.1.1.1 Hervorragende technische Ausführung
- 5.2.1.1.2 Harmonisches, mühelos wirkendes Gesamtbild von Farbe und Frisur
- 5.2.1.1.3 Hochwertiges Endergebnis, das verschiedene Dimensionen im Haar hervorhebt
- 5.2.1.2 30 % der Gesamtwertung für Gesamteindruck und Look
- 5.2.1.2.1 Individuell abgestimmt auf Gesichtszüge und Persönlichkeit des Models
- 5.2.1.2.2 Ein Look, der die besten Seiten des Models unterstreicht (Haar, Stil, Finishing, Make-up, Kleidung)
- 5.2.1.2.3 Insgesamt überragende Qualität von Frisur, Stil und Finishing
- 5.2.2 10 % der Gesamtwertung: früher kreierte Looks aus dem Portfolio, die auf Instagram zu sehen sind
- 5.2.2.1 Handwerkliche Fähigkeiten
- 5.2.2.2 Schönheit der Looks
- 5.2.3 10 % der Gesamtwertung: Aktivitäten auf Instagram:
- 5.2.3.1 Aktiver Kanal mit mindestens 3 Postings pro Woche
- 5.2.3.2 Mehr als 1000 Follower
- 5.3 Der Teilnehmer:in mit der höchsten Punktzahl gemäß Artikel 5.2. wird im März 2022 in den sozialen Medien zum ITVA Color Specialist des Jahres erklärt.
- 5.4 Der ITVA Color Specialist des Jahres erhält folgenden Gewinn:
- 5.4.1 Die ITVA-Trophäe
- 5.4.2 Einladung zum internationalen Destination Event 2022 (genauer Ort und Zeitpunkt werden bis Ende Dezember 2021 angekündigt). An- und Abreise, Unterkunft, Essen und Getränke und Kosten in Verbindung mit der Show (Models, Styling, Visagisten, Choreographen usw.) trägt Wella Professionals.

- 5.4.3 Alle sonstigen, oben nicht aufgeführten Auslagen und Kosten, insbesondere Steuern, Versicherungen, Telefongebühren, Zimmer- und Wäscheservice, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Bewirtungskosten, Nebenkosten sowie sonstige Posten, die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich erwähnt werden, sowie nicht in der Gewinnbeschreibung genannte Reisekosten, gehen vollständig zu Lasten des ITVA Color Specialist des Jahres.
- 5.4.4 Übertragung auf eine andere Person, Tausch oder Barauszahlung von Gewinnen sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere bei Stornierung/ Nicht-Teilnahme durch den Gewinner:in oder im Fall einer Verschiebung der Veranstaltung. Über die Verschiebung und den neuen Termin informiert die Wella Company den Gewinner:in umgehend. Wird die Veranstaltung abgesagt oder fällt sie aus, bestimmt die Wella Company einen Ersatzgewinn, der in einem angemessenen Verhältnis zu dem Gewinn gemäß 5.4.2 steht. Bei einem Ausfall des Gewinns aufgrund höherer Gewalt (ein von außen kommendes, unvorhersehbares und unbeherrschbares außergewöhnliches Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhütet bzw. abgewendet werden kann) verfällt der Gewinn und die Verpflichtungen der Wella Company gegenüber den Gewinner:innen ohne weitere Entschädigung. Eine Schadenersatzpflicht der Wella Company besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
- 5.4.5 Der ITVA Color Specialist des Jahres muss über gültige Reisedokumente verfügen (gültiger Lichtbildausweis, Reisepass, Visum usw.), um zum ITVA Creative Retreat anreisen zu können. Besorgt der ITVA Color Specialist des Jahres diese nicht rechtzeitig, kann der Preis verfallen.

#### ACHTUNG:

DIE ENTSCHEIDUNG DER JURY IST ENDGÜLTIG. ÜBER ERGEBNISSE WIRD KEINE KORRESPONDENZ GEFÜHRT. DER RECHTSWEG IST AUSGESCHLOSSEN.

MIT DER TEILNAHME AM WETTBEWERB VERPFLICHTET SICH DER TEILNEHMER:IN ZUR EINHALTUNG DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN.

JEDER VERSTOSS GEGEN DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜHRT ZUR DISQUALIFIZIERUNG.